

AMTSBLATT

der Hansestadt Stralsund

Herausgeber: Hansestadt Stralsund | Der Oberbürgermeister



Nr. 1 | 32. Jahrgang | 19.01.2022

Inhalt

Öffentliche Bekanntmachung der Hansestadt Stralsund Festsetzung der Grundsteuer A und B sowie der Zweitwohnungssteuer für das Kalenderjahr 2022	2
Bekanntmachung über die Versteigerung von Fundsachen	3
Bekanntmachung des Zentralfriedhofes Stralsund Grabstellenaufruf Frühjahr 2022	4
UNESCO-BRIEF 01/2022 (Januar-März)	5/6



Zum Online-Serviceportal der Hansestadt Stralsund:
<https://service.stralsund.de>



Impressum

Herausgeber: Hansestadt Stralsund | Der Oberbürgermeister | PF 2145 | 18408 Stralsund | Telefon: 03831 252 110

Erscheinungsweise:

Das Amtsblatt der Hansestadt Stralsund erscheint nach Bedarf und wird auf der Internetseite der Hansestadt Stralsund www.stralsund.de in der Rubrik Amtsblatt veröffentlicht.

In gedruckter Form liegt das „Amtsblatt der Hansestadt Stralsund“ in den Diensträumen Rathaus, Alter Markt, Ordnungsamt, Schillstraße 5-7 und in der Stadtbibliothek, Badenstraße 13, zur kostenlosen Einsicht oder Mitnahme aus.

Das „Amtsblatt der Hansestadt Stralsund“ kann darüber hinaus einzeln oder im Abonnement jeweils gegen Erstattung der Auslagen vom Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund, Pressestelle, Rathaus I Alter Markt, Postfach 2145, 18408 Stralsund, bezogen werden. Auf das Erscheinen wird vorher in der „Ostseezeitung“, Ausgabe Stralsund, hingewiesen.

Redaktion: Pressestelle | 03831 252 212 | pressestelle@stralsund.de



Öffentliche Bekanntmachung der Hansestadt Stralsund Festsetzung der Grundsteuer A und B sowie der Zweitwohnungssteuer für das Kalenderjahr 2022

Grundsteuer A und B

Bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung für das Jahr 2022 wird die Grundsteuer nach den Hebesätzen des Jahres 2021 festgesetzt. Am 29.08.2021 trat die Haushaltssatzung für das Jahr 2021 (Bürgerschaftsbeschluss vom 22.04.2021/20.05.2021) in Kraft. Die Hebesätze betragen für die Grundsteuer A 300 von Hundert und für die Grundsteuer B 545 von Hundert.

1. Die Grundsteuerfestsetzung durch öffentliche Bekanntmachung erfolgt auf der Grundlage des § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) vom 07.08.1973 (BGBl. I S.965) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 16.07.2021 (BGBl. I S.2931).
2. Für diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage sich seit der letzten Bekanntgabe eines Bescheides nicht geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung die Grundsteuer A und B für das Kalenderjahr 2022 in der veranlagten Höhe festgesetzt.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, als wäre ihnen der schriftliche Grundsteuerbescheid an diesem Tage zugegangen.

3. Die Grundsteuer für 2022 wird mit den zuletzt festgesetzten Beträgen zu den bisherigen Zahlungsterminen fällig. Die genauen Beträge und Fälligkeiten sind dem zuletzt bekanntgegebenen Grundsteuerbescheid unter „Fälligkeitstermine in künftigen Jahren“ zu entnehmen.
4. Grundsteuerpflichtige, die keine Einzugsermächtigung erteilt haben, werden gebeten, die fälligen Beträge unter Angabe des Kassenszeichens auf unten genannte Konten der Hansestadt Stralsund einzuzahlen.
5. Sofern einer/m Steuerpflichtigen ein Grundsteuerbescheid im Jahr 2022 zugeht, gilt dieser Bescheid. Bei Änderungen der Bemessungsgrundlagen werden Grundsteueränderungsbescheide von der Hansestadt Stralsund erlassen.
6. Die Festsetzung der Grundsteuer nach Nr. 1 gilt nicht für die Bemessung der Grundsteuer für Mietwohngrundstücke und Einfamilienhäuser nach der Ersatzbemessungsgrundlage (Wohn-/Nutzfläche) des § 42 GrStG a. F. Die Eigentümer gemäß § 44 Abs. 3 GrStG a. F. haben zur Ermittlung der Grundsteuer B jährlich (bis 31.12.2024) eine Grundsteueranmeldung einzureichen. Die Vordrucke sind im Internet unter www.stralsund.de erhältlich und bis zum 15.02.2022 einzusenden. Haben sich seit der letzten Anmeldung keine Änderungen z. B. durch Modernisierungen, An-, Umbauten oder Schaffung von Stellplätzen ergeben, genügt es, wenn dies in einem formlosen Schreiben mitgeteilt wird. Die Grundsteuer ist dann, wie im Vorjahr, unverändert zu zahlen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Grundsteuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntgabe Widerspruch bei dem Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund, Kämmeriamt, Heilgeiststraße 63, 18439 Stralsund, oder jeder anderen Dienststelle eingelegt werden.

Zweitwohnungssteuer

1. Gemäß der Satzung der Hansestadt Stralsund über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer vom 01.12.2016 beträgt der Steuersatz 10 % des jährlichen Mietaufwandes.
2. Die Festsetzung der Zweitwohnungssteuer für das Kalenderjahr 2022 erfolgt gemäß § 122 Abs. 3 und 4 der Abgabenordnung (AO) i.V. mit § 12 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V).
3. Für alle Zweitwohnungssteuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2021 die gleiche Zweitwohnungssteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, wird die Zweitwohnungssteuer für das Kalenderjahr 2022 durch diese öffentliche Bekanntmachung in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, als wäre ihnen der schriftliche Zweitwohnungssteuerbescheid an diesem Tage zugegangen.

4. Die Zweitwohnungssteuer wird mit den in den zuletzt festgesetzten Beträgen zu den bisherigen Zahlungsterminen fällig. Die genauen Beträge und Fälligkeiten sind dem zuletzt bekanntgegebenen Zweitwohnungssteuerbescheid unter „Fälligkeitstermine in künftigen Jahren“ zu entnehmen.



5. Zweitwohnungssteuerpflichtige, die keine Einzugsermächtigung erteilt haben, werden gebeten, die fälligen Beträge unter Angabe des Kassenzzeichens auf unten genannte Konten der Hansestadt Stralsund einzuzahlen.
6. Sofern einer/m Steuerpflichtigen ein Zweitwohnungssteuerbescheid im Jahr 2022 zugeht, gilt dieser Bescheid.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Zweitwohnungssteuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntgabe Widerspruch bei dem Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund, Kämmereiamt, Heilgeiststraße 63, 18439 Stralsund, oder jeder anderen Dienststelle eingelegt werden.

HINWEISE:Konten der Hansestadt Stralsund

Sparkasse Vorpommern	IBAN: DE35 1505 0500 0100 0505 81 BIC: NOLADE21GRW
Pommersche Volksbank eG	IBAN: DE14 1309 1054 0000 0540 70 BIC: GENODEF1HST
Deutsche Bank Berlin	IBAN: DE87 1307 0000 0260 0971 00 BIC: DEUTDEBRXXX

Teilnahme am Lastschriftverfahren (Einzugsermächtigung)

Vordrucke sind unter www.stralsund.de SEPA-Lastschriftmandat abrufbar.

Stralsund, den 13.01.2022

Dr.-Ing. Alexander Badrow
Oberbürgermeister



Bekanntmachung über die Versteigerung von Fundsachen

Fundsachen, die beim Fundbüro der Hansestadt Stralsund abgegeben wurden und deren Eigentümer nicht ermittelt werden konnten, werden ab

Donnerstag, dem 03.03.2022, 17:00 Uhr im Rahmen einer **Online-Versteigerung**

über die Dauer von 10 Tagen auf dem Portal www.sonderauktionen.net angeboten. Auf die dort aufgeführten Hinweise und Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Versteigerungsverfahrens wird verwiesen. Interessenten haben die Möglichkeit, die Fundsachen bereits ab dem 03.02.2022 in einer vierwöchigen Vorschau zu besichtigen.

Versteigert werden Fahrräder, Handys und andere Gegenstände.

Gemäß § 979 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches wird allen Empfangsberechtigten Gelegenheit gegeben, bis zum **02.03.2022 um 12.00 Uhr** ihre Rechte an der Fundsache bei der Hansestadt Stralsund, Ordnungsamt, Fundbüro, Schillstraße 5-7, Zimmer 5, 18439 Stralsund, telefonisch unter 03831/253 713 oder per E-Mail an ordnungsamt@stralsund.de anzumelden.

Stralsund, 10.01.2022

gez. Heino Tanschus
Leiter des Ordnungsamtes



Bekanntmachung des Zentralfriedhofes Stralsund Grabstellenaufruf Frühjahr 2022

1. Einebnung von „Reihengrabstätten“ im Frühjahr 2022

Gemäß § 14 der Zentralfriedhofssatzung werden mit dem Ablauf der gesetzlichen Ruhefrist die Reihengrabstätten in den nachstehenden Reihen eingeebnet:

Kinder-Reihengräber:	D4k, 1. Reihe, Platz 2
Reihengräber (Sargbestattung):	T6, 7. Reihe, Plätze 1 bis 3
Reihengräber (Urnenbestattung):	H3a, 7. Reihe, Plätze 1 bis 3 H3a, 8. Reihe, Plätze 1 bis 5 H3a, 8. Reihe, Plätze 7 bis 8 H3a, 9. Reihe, Plätze 1 bis 8 H3a, 10. Reihe, Plätze 7 bis 8

Wichtiger Hinweis:

Als „Reihengrabstätten“ werden Gräber bezeichnet, die für jeweils eine Einzelperson und ohne Möglichkeit der Nutzungsverlängerung vergeben wurden. Für den Begriff „Reihengrab“ ist nicht die gestalterische Lage in der Reihe maßgeblich, sondern die vom Friedhof festgelegte Reihenfolge der Belegung nach dem Beerdigungsdatum. Die Kosten für das Abräumen von Reihengräbern wurden bereits beim Erwerb entrichtet.

2. Nutzungsrechte an „Wahlgrabstätten“ (Familiengräber)

Wahl- bzw. Urnenwahlgrabstätten (§ 13 Zentralfriedhofssatzung) unterscheiden sich von den zuvor genannten Reihengrabstätten durch Wahlmöglichkeiten hinsichtlich Grablage, Nutzungsdauer und Nachbelegung. An Wahl- bzw. Urnenwahlgrabstätten erlischt das Nutzungsrecht jeweils mit individuellem Zeitablauf und kann verlängert werden. Wird eine Verlängerung der Grabstätte nicht gewünscht, sind Wahlgrabstätten gemäß § 15 Absatz 3 Zentralfriedhofssatzung rechtzeitig zum Nutzungsrechtsablauf bei der Friedhofsverwaltung abzumelden.

3. Informationen der Friedhofsverwaltung

Die Einebnung von Grabstätten auf dem Zentralfriedhof erfolgt durch Friedhofspersonal zweimal im Jahr, jeweils witterungsbedingt im Frühjahr (März/April) sowie im September.

Aufträge zur Einebnung von Wahl- bzw. Urnenwahlgrabstätten für das Frühjahr 2022 werden bis zum 15.02.2022 erbeten.

Voraussetzung für eine Grabrückgabe ist der Ablauf der gesetzlichen Ruhefristen aller Verstorbenen des betroffenen Grabes. Abmeldung und Einebnung von Wahl- bzw. Urnenwahlgrabstätten sind in der Zentralfriedhofssatzung und Zentralfriedhofsgebührensatzung geregelt. Gern berät Sie die Friedhofsverwaltung auch telefonisch.

Eigenbetrieb Städtischer Zentralfriedhof der Hansestadt Stralsund Heinrich-Heine-Ring 77	Mo – Fr	8 – 12 Uhr
	Di	8 – 12 Uhr und 13 – 16 Uhr
	Do	8 – 12 Uhr und 13 – 15 Uhr

Tel.: 03831 / 390279

Fax: 03831 / 390282

friedhofsverwaltung@stralsund.de

gez. Timo Viecens
Betriebsleiter

UNESCO-BRIEF



Organisation
der Vereinten Nationen
für Bildung, Wissenschaft
und Kultur



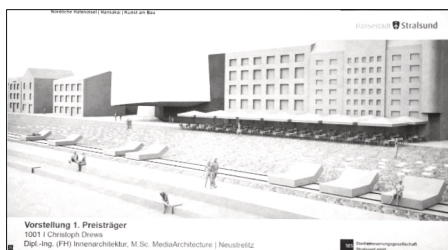
Historische Altstädte
Stralsund und Wismar
Welterbe seit 2002

AUSGABE 01/2022 (JANUAR-MÄRZ)

RÜCKBLICK

WETTBEWERB „KUNST AM BAU“ IN STRALSUND

Zurzeit werden Teile der Nördlichen Hafeninsel in Stralsund instandgesetzt und zu einem attraktiven öffentlichen Freiraum umgebaut. Das Vorhaben wird u. a. als Nationales Projekt des Städtebaus vom Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat gefördert. Ein Teil der Summe ist für Kunst am Bau einzusetzen. Hierfür wurde ein Wettbewerb mit dem Ziel der



Konzeption einer licht-/medientechnischen oder akustischen künstlerischen Arbeit durchgeführt. Eingereicht wurden neun Wettbewerbsbeiträge. Im September tagte das Preisgericht und verlieh den 1. Preis an Christoph Drews aus Neustrelitz für den Entwurf „Heringe“. Verliehen wurden außerdem ein zweiter Preis an Christian Riehoff aus Schwerin sowie zwei Anerkennungen an Nina Schuiki aus Berlin und Xenorama – Studio für audiovisuelle Kunst aus Potsdam.

JAHRESTAGUNG DES UNESCO-WELTERBESTÄTTEN E. V.

Vom 12. bis 14. Oktober 2021 trafen sich Fachleute aus dem gesamten Bundesgebiet zur Mitgliederversammlung und Jahrestagung des UNESCO-Welterbestätten Deutschland e.V. im Bergwerk Rammelsberg in Goslar. Im Fokus standen Themen zur Nachhaltigkeit und die Kulturrouten des Europarates. Intensiv wurde über die Beteiligung der jungen Generation an der Welterbevermittlung und der Zukunftsgestaltung in Welterbestätten diskutiert. Die Mitglieder wählten Wismars Welterbe-Manager Norbert Huschner wieder zum stellvertretenden Vorsitzenden in den Vorstand des UNESCO-Welterbestätten Deutschland e.V.



STRALSUNDER HERBSTLICHTER IN DEN WALLANLAGEN

Vom 28. bis 31. Oktober 2021 konnten in den Abend- und Nachtstunden die Stralsunder Herbstlichter bestaunt werden. Aus Anlass des diesjährigen Jubiläums „30 Jahre Städtebauförderung in MV“ wurde ein Teil der Stadtmauer und die historischen Wallanlagen am Knieper-Teich mit einer Illumination bunt und mystisch in Szene gesetzt.



MITGLIEDERVERSAMMLUNG ICOMOS DEUTSCHLAND

Vom 29. bis 30. Oktober 2021 fand die Jahresmitgliederversammlung von ICOMOS Deutschland in Würzburg statt. Präsident Prof. Dr. Jörg Haspel berichtete u.a. über die Initiativen des letzten Jahres für die Welterbestätten in Not Bamiyan-Tal in Afghanistan sowie die Sicherungsarbeiten in Buzluzka als Ikone der Ostmoderne in Bulgarien. Bei der Vorstellung der wichtigsten Veranstaltungen für 2022 hob er das Festjahr 20 Jahre Welterbe „Historische Altstädte Stralsund

und Wismar“ und vor allem das Wirken der von beiden Städten gegründeten Deutschen Stiftung Welterbe hervor.

ARBEITSSITZUNG DES GESTALTUNGSBEIRATS

Am 26. November 2021 kam der Gestaltungsbeirat der Hansestadt Stralsund zu seiner öffentlichen Sitzung im Rathaus zusammen. Diskutiert wurden folgende Bauvorhaben: der Neue Markt, der Neubau einer Radstation am Bahnhof, der Umbau des ehemaligen Frankenkronwerks für das Schulzentrum am Sund und der Umbau des Obergeschosses „Alt Wertheim“ zu einem Aparthotel.



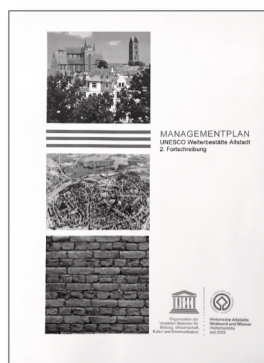
Foto: Norbert Huschner



AKTUELLES

NACH 77 JAHREN WIEDER DA: DIE GASSE „IN DER BUCHT“

Mit 41 Metern ist sie eine der kürzesten Straßen von Stralsund. Zusammen mit weiteren Gebäuden fiel die Gasse „In der Bucht“ am 6. Oktober 1944 den Bomben zum Opfer. 77 Jahre vergingen seit der Zerstörung, bis 2021 die kleine Diagonale zwischen Wasser- und Heilgeiststraße wiederhergestellt wurde. Im Dezember erfolgte die Freigabe und Enthüllung der Straßenschilder gemeinsam mit den Planern, der Baufirma, der SES mbH und dem Amt für Planung und Bau der Hansestadt. Die geschwungene Gasse orientiert sich am historisch überlieferten Bestand. Das Quartier ist Bestandteil des Bodendenkmals Altstadt und gehört zum Kerngebiet des UNESCO Welterbes. Die anliegenden Grundstücke wurden auf der überlieferten historischen Parzellenstruktur mit zwei- und dreigeschossigen Häusern bebaut, für weitere noch vorhandene Lücken soll im kommenden Jahr Baubeginn sein.



2. FORTSCHREIBUNG MANAGEMENTPLAN WISMAR

Wismar hat im Rahmen der Antragstellung zur Aufnahme in die UNESCO-Welterbeliste in den Jahren 2000/2001 einen Managementplan für die Projektsteuerung zum Erhalt und zur Entwicklung des Stadtdenkmals „Altstadt“ erarbeitet. Für die weitere städtebauliche Entwicklung in der Altstadt unter dem Aspekt denkmalpflegerischer Anforderungen ist es erforderlich, den Managementplan kontinuierlich fortzuschreiben. Die 1. Fortschreibung wurde im September 2013 von der Bürgerschaft beschlossen. Nunmehr liegt die 2. Fortschreibung vor, die im Zusammenhang mit der Aktualisierung des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts erarbeitet wurde.

www.wismar.de/Tourismus/UNESCO-Welterbe/Managementplan

STADT DER STERNE



Seit dem 22. November 2021 trägt Stralsund neben dem Prädikat „Hansestadt“ und „UNESCO-Welterbe“ auch offiziell den Titel „1st City of Stars“ (Stadt der Sterne). Schon im vergangenen Winter waren sie die Hingucker – die sieben Meter hohe Riesensterne, die in den Stralsunder Stadtteilen Altstadt, Grünhufe, Knieper und Tribseer leuchteten. Vor Weihnachten wurden in allen Stadtteilen insgesamt 20 beleuchtete Sterne aufgestellt. Ob auf dem täglichen Weg zur Arbeit

oder beim Spaziergang mit der Familie oder Freunden: in allen Stralsunder Stadtteilen blitzen in diesen Tagen zahlreiche Fotoapparate und Handkameras. Auf der Internetseite www.stadt-der-sterne.de finden sich viele dieser Fotos, ein Kurzfilm und eine interaktive Sternenkarte. Mit dem Hashtag #StralsundStadtderSterne können Impressionen geteilt werden.

AUSBLICK

Am 27. Juni 2002 entschied das Welterbekomitee der UNESCO in Budapest positiv über den gemeinsamen Welterbeantrag der beiden Hansestädte. Die große Freude darüber hält bis heute an. Der Welterbe-Titel hilft dabei, die beiden Altstädte zu bewahren und eröffnet Möglichkeiten der Zusammenarbeit, ob direkt vor Ort, national oder international. Den 20. Jahrestag möchten die beiden Welterbestädte mit vielen Partnern, Beteiligten und Unterstützern begehen. Das ganze Jahr über finden vielfältige Aktionen statt – feiern Sie mit! Alle Termine und Veranstaltungen finden Sie auf www.stralsund-wismar.de

WIR
FEIERN
20 JAHRE
WELTERBE

TERMINE JANUAR BIS MÄRZ 2022

8. JANUAR, 11 UHR, LIVESTREAM AUS ST. GEORGEN, WISMAR

Neujahrsempfang zum Jubiläum „20 Jahre Welterbe Stralsund und Wismar“ <https://wismar.de/neujahrsempfang>

BIS 2. FEBRUAR, STRALSUND – STADT DER STERNE

20 Riesensterne in allen Stadtteilen bringen Licht in die dunklere Jahreszeit. Standorte sind zu finden auf: www.stadt-der-sterne.de

AB DEM 19. MÄRZ, TÄGLICH UM 10:30 UHR, WELTERBE-STADTFÜHRUNG IN WISMAR

Veranstalter: Tourismuszentrale Wismar

30. MÄRZ, 13 UHR, PRÄSENTATION DES KARTENSPIELS „WELTERBE-STÄTTEN DEUTSCHLAND“

Ort: Welt-Erbe-Haus Wismar

Aufgrund der aktuellen Situation im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie sind keine verbindlichen Planungen und Aussagen für Veranstaltungen möglich. Aktuelle Informationen sind erhältlich auf www.wismar.de und www.stralsund.de.

HERAUSGEBER: HANSESTÄDTE STRALSUND UND WISMAR



KONTAKT: Steffi Behrendt
Amt für Kultur, Welterbe
und Medien
Ossenreierstraße 1
18439 Stralsund
Tel.: +49 (0) 3831/25 23 16
Fax: +49 (0) 3831/25 23 16
Email: sbehrendt@stralsund.de



KONTAKT: Norbert Huschner
Stabsstelle Welterbe,
Welterbemanager
Lübsche Straße 23
23966 Wismar
Tel.: +49 (0) 3841/22 52 91 01
Fax: +49 (0) 3841/22 52 91 03
Email: nhuschner@wismar.de

IM INTERNET:
www.stralsund-wismar.de
DIE UNESCO IM INTERNET:
www.unesco.org
DIE DEUTSCHE SEITE:
www.unesco.de